



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 23

Bayreuth, 10. Oktober 2022

Schutz der "Stillen Tage" im Monat November 2022 im Bereich des Landkreises Bayreuth

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz - FTG - (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. April 2016 (GVBl S. 50), unterliegen folgende Sonn- und Feiertage sowie der Buß- und Betttag als sog. "Stiller Tag" einem besonderen Schutz:

An den nachfolgend genannten Tagen sind neben den geltenden Einschränkungen durch die aktuell geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Rahmen der herrschenden Corona-Pandemie weiterhin verboten:

1. An **Allerheiligen** (01. November 2022) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergünstigungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.
2. Am **Volkstrauertag** (13. November 2022) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergünstigungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.
3. Am **Buß- und Betttag** (16. November 2022) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergünstigungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist,
 - c) Sportveranstaltungen,
 - d) sowie während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr alle vermeidbaren Lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Für den Buß- und Betttag, der kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, gilt ferner die Regelung, dass den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern das Recht zusteht, der Arbeit fern zu bleiben. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall dürfen den Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen. Ferner entfällt am Buß- und Betttag an den Schulen aller Gattungen der Unterricht.

4. Am **Totensonntag** (20. November 2022) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - a) die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergünstigungen,
 - b) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind erlaubt.

An den genannten Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten:

1. Alle vermeidbaren Lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören;
2. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen;
3. Treibjagden.

Die Gemeinden können aus wichtigen Gründen im Einzelfall von den obengenannten Verboten nach Art. 2, 3 und 4 des Feiertagsgesetzes Befreiung erteilen.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass wirtschaftliche Gründe des Veranstalters keine Befreiung rechtfertigen können. Im Zusammenhang mit Tanz- oder Diskothekenbetrieb liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung an stillen Tagen daher in aller Regel nicht vor.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die obengenannten Verbotsbestimmungen des Feiertagsgesetzes verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Bayreuth, 5. Oktober 2022

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 17. Oktober 2022, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

25. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tag e s o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 12.9.2022
2. Bekanntgaben
3. Finanzwesen;
Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019
4. Finanzwesen;
Jahresabschluss 2019;
Feststellung und Entlastung
5. EDV;
Einführung einer Landkreis-App;
Antrag von KR Stephan Unglaub und KRin Sonja Wagner (SPD-Fraktion) vom 23.2.2022
6. Jugendhilfe;
Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth;
Überarbeitung und Anpassung
7. RE;
Einrichtung von Sonderwirtschaftsregionen im Landkreis Bayreuth;
Antrag von KR Mario Schulze und KR Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 24.1.2022
8. RE;
ÖPNV/Mobilität;
Einführung einer App für den ÖPNV im Landkreis Bayreuth;
Antrag von KR Holger Bär (JL-Fraktion) vom 2.7.2022
9. RE;
ÖPNV/Mobilität;
Einrichtung eines Bürgerbussystems im Landkreis Bayreuth für die Region Hohes Fichtelgebirge und Stadt Gefrees;
Antrag der KRe Günter Pöllmann, Franc Dierl, Klaus Bauer, Markus Täuber, Markus Ruckdeschel, Sabine Habla und Petra Preißinger (CSU-Fraktion) vom 30.6.2022
10. RE;
Mobilität;
Antrag von KR Andreas Opel (JL-Fraktion) vom 6.9.2022: "Resolution gegen die Einspurigkeit der Bismarckstraße und Erlanger Straße";
Stellungnahme und Aussprache
11. RE;
ÖPNV;
Energiepreisverteuerung;
Auswirkung auf das regionale Verkehrsgewerbe;
Kompensationen durch den Landkreis und übergeordnete Institutionen
12. Tiefbau;
BT 36 - Deckensanierung in der OD Aufseß im Zuge der Ausbaumaßnahme St 2188 der Gemeinde Aufseß
13. Tiefbau;
BT 14 - Deckensanierung in der OD Heinersreuth
14. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 5. Oktober 2022

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3710171715

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparkurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 4. Oktober 2022
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt:

Schutz der "Stillen Tage" im Monat November 2022 im Bereich des Landkreises Bayreuth
Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches